

Regelung für die Zeit bis 22.04.2020

Erläuterung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat am 16.04.2020 die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) erlassen.

- Damit wird die Schließung aller öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen über den 19.04.2020 hinaus bis zum 03.05.2020 verlängert. Ausgenommen davon ist die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, in der Regel der Jahrgangsstufen 1 bis 6, mit besonderem Betreuungsbedarf in einer Vor-Ort-Betreuung (Notbetreuung) in den Schulräumlichkeiten.
- Für den vorstehend genannten Zeitraum haben außerdem alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und Kinderbetreuungen in besonderen Fällen (Brückenprojekte) in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Kindern im Alter bis zur Einschulung, Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen den Zutritt zu den Betreuungsangeboten zu untersagen. Ausgenommen hiervon ist die Betreuung von Kindern im Alter bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schülern, wenn besonderer Betreuungsbedarf besteht.

Gemäß § 3 Abs. 1 CoronaBetrVO ist besonders betreuungsbedürftig, wer der Personensorge mindestens einer Person unterliegt, die in einem der Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung nach Maßgabe der beigefügten Anlage beschäftigt und in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich ist, sofern eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisiert werden kann oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Home-Office) nicht gewährleistet werden kann.

Die erweiterte Notfallbetreuung steht bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, zur Verfügung.

Angaben zu dem/den zu betreuenden Kind/ern:

Vor- und Nachname/n:		
Bei Notbetreuung in der Schule: In welche Klasse geht das Kind/gehen die Kinder?		
Betreuungstage und -zeiträume: (Bitte einzeln angeben!)		

Angaben des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin:

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
PLZ/Ort:	
eMail/Telefon:	

- Ich arbeite in einem der Tätigkeitsbereiche, die in der Anlage aufgeführt sind.
- Ich bin in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich.
- Eine private Betreuung ist nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – zu organisieren.
- Die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Home-Office) kann nicht gewährleistet werden.
- Mein/e Kind/er weisen keine Corona-Krankheitssymptome auf.
- Mein/e Kind/er stehen und standen nicht in Kontakt zu nachweislich mit Corona infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und mein/e Kind/er weisen keine Corona-Krankheitssymptome auf.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Erklärung/Bescheinigung des Arbeitgebers (bzw. bei Selbständigen: Selbsterklärung)

Hiermit bestätige ich **als Unterschriftsbefugte/r des** folgenden **Arbeitgebers**

Name des Arbeitgebers:	
Adresse des Arbeitgebers:	

dass die folgende Person

Vorname:	
Nachname:	

in unserem Unternehmen im Sektor _____ (hier die Nr. des Sektors entsprechend der Anlage „Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung bis 22.04.2020“ eintragen) als

_____ (hier bitte die Funktion eintragen) beschäftigt ist.

Die genannte Person ist unabkömmlich. Eine Anwesenheit im Unternehmen ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich: _____

Home-Office oder mobiles Arbeiten sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen. Urlaub oder Sonderurlaub kann nicht gewährt werden.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber

Anlage: Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung bis 22.04.2020

(vgl. Anlage 1 zur CoronaBetrVO vom 16.04.2020)

1. Sektor Energie:

Strom, Gas, Wärme und Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik), insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze;

2. Sektor Wasser, Entsorgung:

Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung und Entsorgung, insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze;

3. Sektor Ernährung, Hygiene:

Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik);

4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation:

insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze und der Kommunikationsinfrastruktur;

5. Sektor Gesundheit:

- insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore,
- veterinärmedizinische Notfallversorgung;

6. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen:

- insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
- Personal der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Sozialhilfeträger zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes),
- Personal im Bereich der Sozialversicherungen;

7. Sektor Transport und Verkehr:

- insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr,
- Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes,
- Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs,
- Personal der Post- und Paketzustelldienste (insbesondere im Zustelldienst);

8. Sektor Medien:

insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation;

9. Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune):

- Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Bundeswehr, Zoll, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben, Finanzverwaltung sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind,
- Gesetzgebung/Parlament;

10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe:

- Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Behindertenhilfe, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
- notwendige Hilfe- und Schutzangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe- und Schutzangebote für weitere schutzbedürftige Personen.